st.gallen
Stadtrat

Vorlage Stadtparlament

Datum	17. September 2026
Beschluss Nr.	1877
Aktenplan	810.00 Finanzhaushalt: Allgemein

Entlastungsprogramm «Alliance»

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Massnahmen zum Entlastungsprogramm «Alliance» im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates (Mn. 1–61) werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, dem Stadtparlament zur Massnahme Nr. 41 «KiTa: Adressierung Finanzierungslücke» eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten.
3. Der beiliegende Nachtrag X zum Personalreglement (PR; SRS 191.1) wird genehmigt (Mn. 62, 63).
4. Der beiliegende Nachtrag II zum Feuerschutzreglement (SRS 414.1) wird genehmigt (Mn. 64).
5. Der beiliegende Nachtrag IV zum Abwasserreglement (SRS 543.1) wird genehmigt (Mn. 65).
6. Der beiliegende Nachtrag I zum Reglement für ein gesundes Stadtklima (SRS 751.2) wird genehmigt (Mn. 66).
7. Der Rahmenkredit für die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie (Vorlage Stadtparlament Nr. 2104 vom 27. September 2022) wird von CHF 4'640'000 auf CHF 4'440'000 reduziert (Mn. 67).
8. Der inflationsbereinigte jährliche Beitrag von CHF 9'252'822 gemäss Art. 4 Abs. 1 des Gesetzes über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen (sGS 273.1) wird gestützt auf Art. 4 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen um den Betrag von jährlich wiederkehrend CHF 150'000 auf CHF 9'102’822 gekürzt (Mn. 68).
9. Die wiederkehrenden Beiträge von CHF 5’100 für den Verein Gallus Musikanten, von CHF 10’100 für den Verein Musikgesellschaft St.Gallen-Ost, von CHF 10’100 für den Verein Polizeimusik St.Gallen und von CHF 30’000 für den Verein Stadtmusik St.Gallen gemäss Vorlage Stadtparlament Nr. 3300 vom 31. Oktober 2023 (vom Stadtparlament am 5. Dezember 2023 verabschiedet) werden ab dem Zeitpunkt des Ablaufs der Kündigungsfrist gemäss entsprechender Leistungsvereinbarung gestrichen (Mn. 69).
10. Die Massnahme Nr. 70 «Reduktion Tourismusbeitrag an SGBT auf Level Rorschach» wird zur Kenntnis genommen. Sie wird im Rahmen der Vorlage Stadtparlament Nr. 1865 vom 8. September 2026 betreffend «Verein St.Gallen-Bodensee Tourismus; Leistungsvereinbarung für die Jahre 2027–2030» dem Stadtparlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
11. Der Stadtrat wird beauftragt, die Massnahmen gemäss Beschlussziffer 1 im Rahmen seiner Zuständigkeiten umzusetzen.

12. Es wird festgestellt, dass die Beschlussziffern 4, 5 und 6 gemäss Art. 8 Abs. 1 Ziff. 1 der Gemeindeordnung (SRS 111.1) dem fakultativen Referendum unterstehen.
13. Es wird festgestellt, dass die Beschlussziffer 8 gemäss Art. 8 Abs. 1 Ziff. 6 Bst. b der Gemeindeordnung (SRS 111.1) dem fakultativen Referendum untersteht.

Zusammenfassung

Der Stadtrat sah sich in den vergangenen zwei Jahren mit Blick auf die Finanzplanung vor grosse Herausforderungen gestellt. Mit Defiziten von bis zu CHF 36 Mio. in der Finanzplanung entschied er sich, ein neues Entlastungsprogramm zu lancieren. Ende April 2026 hat der Stadtrat sein Entlastungsprogramm «Alliance» vorgestellt, mit welchem er per 2029 ein ausgeglichenes Budget vorlegen will.

Der Stadtrat hat mit dem Entlastungsprogramm «Alliance» einen neuen Weg der Zusammenarbeit beschritten. Im Rahmen eines vertraulichen Austausches sind die Massnahmen mit den Fraktionen des Stadtparlaments gespiegelt worden, um ihre Mehrheitsfähigkeit in der parlamentarischen Diskussion auszuloten. Das geschnürte Massnahmenpaket sieht wiederkehrende Entlastungen der Erfolgsrechnung von CHF 5 Mio. im Budgetjahr 2027 und CHF 17 Mio. im Finanzplanjahr 2029 vor. Dabei ist auch ein Stellenabbau von 46 Vollzeitäquivalenten vorgesehen. Die erwarteten Entlastungen aus den insgesamt 70 stadtweiten beziehungsweise direktionsspezifischen Massnahmen sind vollständig in das Budget 2027 und in die Finanzpläne 2028–2030 eingeflossen. Mit übergeordneten Empfehlungen werden weitere, nicht direkt quantifizierbare Verbesserungen in der Leistungserbringung der Stadtverwaltung angestrebt.

Für die laufende Legislatur hat sich der Stadtrat zum Ziel gesetzt, dass die Stadt St.Gallen ab dem Budget 2029 ohne Steuerfusserhöhung auf operativer Stufe der Erfolgsrechnung mindestens einen ausgeglichenen Haushalt aufweist. Mit den vorliegenden Alliance-Massnahmen kann das geplante Defizit dank wiederkehrenden Entlastungen im Jahr 2029 um CHF 17 Mio. vermindert werden. Zur Erreichung des Legislaturziels fehlen aber immer noch CHF 2 Mio. Dies unterstreicht die Notwendigkeit, das Massnahmenpaket in seiner Gesamtheit umzusetzen, um die Chance zu wahren, das gesteckte Ziel zu erreichen und damit in der Stadt St.Gallen einen gewissen finanziellen Handlungsspielraum zu schaffen.

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage 4

1.1 Finanzielle Ausgangslage beim Start von Alliance 4
1.2 Ziele und Konzeption von Alliance 4
1.3 Vorgehen zur Erarbeitung des Entlastungsprogramms 5

2 Aktuelle finanzielle Situation 7

2.1 Budget 2027 und Finanzplanung 2028–2030 7
2.2 Schuldensituation 8

3 Entlastungsprogramm «Alliance» 8

3.1 Überblick 9
3.2 Entlastungsmassnahmen im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats 9
3.3 Entlastungsmassnahmen im Zuständigkeitsbereich des Stadtparlaments 23
3.4 Übergeordnete Empfehlungen 25

4 Finanzielle und personelle Auswirkungen 27

4.1 Finanzielle Auswirkungen auf Budget 2027 und Planung 2028–2030 27
4.2 Personelle Auswirkungen 27

5 Anpassungen von Reglementen 27

5.1 Nachtrag X zum Personalreglement 27
5.1.1 Reduktion der Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall (Mn. 62) 27
5.1.2 Streichung des Arbeitgebendenanteils NBU-Prämie (Mn. 63) 28
5.1.3 Ergebnis der Vernehmlassung 28
5.2 Nachtrag II des Feuerschutzreglements vom 8. Dezember 2020 (Mn. 64) 30
5.3 Anpassung des Abwasserreglements zugunsten des Schwammstadtfonds (Mn. 65) 30
5.4 Nachtrag I zum Reglement für ein gesundes Stadtklima (Mn. 66) 31

6 Anpassungen von Beschlüssen des Stadtparlaments 32

6.1 Rahmenkredit zur Biodiversitätsstrategie (Mn. 67) 32
6.2 Änderung des Beitrags an KTSG (Mn. 68) 32
6.3 Aufhebung der Leistungsvereinbarungen mit Musikvereinen (Mn. 69) 33
6.4 Anpassung der Leistungsvereinbarung für St.Gallen-Bodensee Tourismus (Mn. 70) . 34

7 Weiteres Vorgehen 34

1 Ausgangslage

Die aktuelle finanzielle Lage der Stadt St.Gallen stellt eine grosse Herausforderung dar: Hohe Schuldenlast, steigende (gebundene) Ausgaben und eine Vielzahl anstehender Investitionen. Eine Weiterentwicklung der Stadt St.Gallen mit stabilem Fundament setzt voraus, dass nebst den fachlichen und politischen Anforderungen des Leistungsportfolios auch die finanziellen Auswirkungen und Rahmenbedingungen konsequent berücksichtigt werden. Mit dem vorliegenden Entlastungsprogramm «Alliance» möchte der Stadtrat den Weg ebnen für eine nachhaltig finanzierbare Stadtentwicklung.

Während die schwierige finanzielle Situation der Stadt St.Gallen überwiegend zwei Quellen entstammt – eigene Leistungen und Investitionen sowie vom Kanton überwälzte Kosten – fokussiert das vorliegende Entlastungsprogramm auf die durch Stadtrat und Parlament steuerbaren Komponenten des städtischen Haushalts. Ziel des Stadtrats ist ein ausgeglichenes Budget ab 2029. Dies soll mit 70 konkreten Massnahmen in der Erfolgsrechnung sowie mittels übergeordneter Empfehlungen zur Weiterentwicklung der städtischen Leistungserbringung erreicht werden. In der Entwicklung und Ausrichtung von «Alliance» stand dabei für den Stadtrat stets im Fokus, die Ziele des Entlastungsprogramms gemeinsam mit allen involvierten Akteurinnen und Akteuren erreichen zu können. Die vorliegende Parlamentsvorlage legt den Grundstein für den nächsten Schritt auf dem Weg zu mehr finanzieller Handlungsfreiheit dank eines nachhaltig ausgeglichenen Haushalts.

1.1 Finanzielle Ausgangslage beim Start von Alliance

Ausgangspunkt für die Lancierung des Entlastungsprogramms war der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2025–2028. Dieser sah im Gesamtergebnis Defizite zwischen CHF -27.9 Mio. (2025) und CHF -36.2 Mio. (2028) vor. Angesichts dieser herausfordernden Situation entschied sich der Stadtrat – noch vor Abschluss des Leistungsüberprüfungsprogramms fokus25 (Laufzeit 2019–2025) –, ein weiteres Entlastungsprogramm zu starten.

1.2 Ziele und Konzeption von Alliance

Der Stadtrat definierte für Alliance sowohl qualitative als auch quantitative Ziele. Aus qualitativer Sicht stehen folgende Punkte im Zentrum:

- Die Stadt St.Gallen weist ab dem Budget 2029 und dem IAFP 2029–2032 auf operativer Stufe der Erfolgsrechnung mindestens einen ausgeglichenen Haushalt auf. Eine Steuerfusserhöhung ist nicht vorgesehen;
- Im Bestreben, die Verschuldung nicht weiter stark ansteigen zu lassen, sind die Investitionsprojekte dahingehend priorisiert, dass ab dem Jahr 2027 ein Plafond der tragbaren Nettoinvestitionen von durchschnittlich CHF 70 Mio. über einen Zeithorizont von 4 Jahren nicht überschritten wird. Ausgehend von einem Realisierungsgrad von 80 % ergibt sich dieser Betrag durch einen Pauschalabzug von 20 % von CHF 88 Mio. Nicht enthalten sind die Darlehen an sgsw und das Projekt «Neue Bibliothek»;
- Die Entlastung der Erfolgsrechnung soll grundsätzlich durch wiederkehrende Einsparungen respektive zusätzliche Erträge erzielt und nicht durch Einmaleffekte oder Kostenverschiebungen erreicht werden.

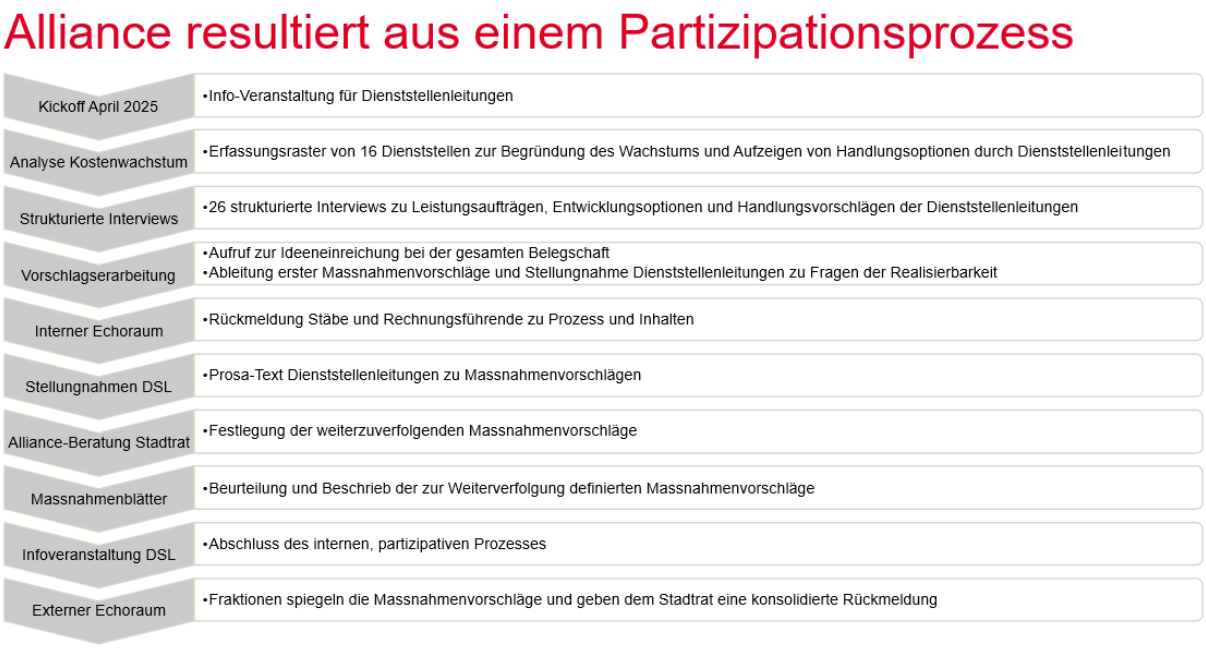
Die ersten beiden Ziele entsprechen dabei den Legislaturzielen mit Stand vom 20. Mai 2025. Heruntergebrochen auf den zum Zeitpunkt der Lancierung letzten Planungsstand (IAFP 2025–2028) ergaben sich somit folgende quantifizierten Programmziele:

Jahr	2027	2028	2029	2030
Entlastung ggü IAFP 2025–2028 in Mio. CHF	10	25	36	36
Mindestens angestrebtes operatives Ergebnis in Mio. CHF	-25	-9	0	0

Das Budget 2026 wurde als «Übergangsbudget» definiert, da das Vorgänger-Entlastungsprogramm, fokus 25, abgeschlossen und zeitgleich ein neues aufgegleist werden musste. Die Umsetzung neuer Massnahmen wurde deshalb vom Stadtrat ab dem Budget 2027 eingeplant.

1.3 Vorgehen zur Erarbeitung des Entlastungsprogramms

An der Medienkonferenz zum Entlastungsprogramm fasste der Stadtrat den Erarbeitungsprozess wie in untenstehender Darstellung ersichtlich zusammen.



Der Stadtrat startete die verwaltungsinterne Erarbeitung mit einer Informationsveranstaltung für sämtliche Dienststellenleitenden. Ziel war, Informationsgleichstand herzustellen und die Dienststellenleitenden abzuholen. Die damit lancierten Arbeiten lassen sich in die drei Phasen *Analyse, Ableitung Massnahmen* und *Echoraum* unterteilen. Durch sämtliche Phasen zeichnete eine interne und externe Co-Projektleitung für die Arbeiten verantwortlich, gesteuert durch einen Projektsteuerungsausschuss sowie in oberster Instanz den Stadtrat. Allen Phasen der Erarbeitung gemeinsam war der partizipative Charakter.

Analyse
16 Dienststellen waren aufgrund ihres im gesamtstädtischen Vergleich überdurchschnittlichen Kostenwachstums dazu aufgefordert, diese Entwicklung schriftlich zu begründen. Ebenfalls Teil der Analyse waren die Einschätzung zum Handlungsspielraum bei der Leistungserbringung sowie Aussagen dazu, welche rechtlichen Rahmenbedingungen wie geändert werden müssten, um zusätzlichen Handlungsspielraum zu schaffen oder ganz auf die Leistung zu verzichten.

Daraus wurde ein erstes allgemeines Lagebild abgeleitet, und dem Stadtrat wurden für die nächste Analysephase vier Handlungsoptionen vorgeschlagen. Der Stadtrat entschied sich, die Erkenntnisse im Rahmen von strukturierten Interviews mit insgesamt 26 Dienststellen weiter zu vertiefen, um daraus schliesslich zusammen mit den Dienststellen Massnahmenvorschläge ableiten zu können. Die Interviews bestanden jeweils aus einem allgemeinen, für alle Dienststellen identischen Teil sowie aus spezifischen, auf die Dienststellen abgestimmten Fragen. Ein gewichtiger Teil der Interviewleitfäden holte die Perspektive und Einschätzung der Dienststellen zu möglichem betriebswirtschaftlichem Entwicklungspotenzial des eigenen Verantwortungsbereichs ein.

Ableitung Massnahmen
Aufbauend auf den Erkenntnissen aus den strukturierten Interviews sowie auf den damit zum Teil konkret einhergehenden Entlastungsvorschlägen entwickelte das Projektteam ein Portfolio von Massnahmenvorschlägen. Eine weitere Quelle stellte dabei der an die gesamte Belegschaft gerichtete Aufruf zur Einreichung von Massnahmenvorschlägen dar. Die erarbeiteten Vorschläge wurden ein erstes Mal mit den Dienststellenleitenden gespiegelt, damit deren Stellungnahmen zu Realisierbarkeit und finanziellen Fragen im darauffolgenden, internen Echoraum Beachtung finden konnten. In diesem diskutierten sodann Vertretungen sämtlicher Direktionen prozessuale und inhaltliche Fragen und gaben die Massnahmenvorschläge in die weitere Bearbeitung.

Nach dem internen Echoraum erhielten die Dienstellen die Möglichkeit, inhaltlich zu jedem, die eigene Dienststelle betreffenden Vorschlag zuhanden des Stadtrats Stellung zu nehmen. Im November 2025 fand die erste Diskussion im Stadtrat zum Gesamtportfolio der Massnahmenvorschläge statt. Während einem halben Dutzend Terminen im Zeitraum von rund einem Monat vertiefte, diskutierte und kategorisierte der Stadtrat die Massnahmenvorschläge.

Echoraum
Integraler Bestandteil der Erarbeitungsphase von Alliance war, noch vor einer öffentlichen Diskussion die Fraktionen mit inhaltlichen Fragestellungen zu den Massnahmenvorschlägen abholen zu können. So fand Anfang Februar 2026 die Übergabe der vorläufigen Massnahmenvorschläge an die Fraktionsspitzen statt. Der Stadtrat bat darum, die Mehrheitsfähigkeit der Vorschläge in den Fraktionen zu diskutieren und eine gesamtheitliche Rückmeldung per Ende März abzugeben. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus diesem letzten Prozessschritt resultierte sodann das vom Stadtrat Ende April 2026 der Öffentlichkeit präsentierte Entlastungsprogramm «Alliance».

2 Aktuelle finanzielle Situation

Der Stadtrat setzt in der finanziellen Führung auf die Lagebeurteilung auf Basis eines aus dem Rechnungslegungsmodell der St.Galler Gemeinden (RMSG) abgeleiteten Kennzahlencockpits. Während viele Aussagen erst in der kontextuellen Betrachtung mit den anderen Kennzahlen sinnvoll sind, lässt sich die generelle Schuldensituation mit der Kennzahl «Nettoschuld pro Einwohner/in» beurteilen. Sie ist Ausfluss vergangener Jahre und entwickelt sich als Resultat der Erfolgs- und Investitionsrechnung entsprechend der Planzahlen in die Zukunft. Die hohe Schuldenlast der Stadt St.Gallen stellt eine Herausforderung dar, welche der Stadtrat zusammen mit dem Parlament bewältigen will.

Während die Rechnung 2025 mit einem deutlich besser als budgetierten Resultat positiv zu werten ist, bedarf es mit Blick auf die unzähligen Vorhaben und Erweiterungspläne in Bezug auf Dienstleistungen und Infrastruktur hoher Finanzdisziplin, um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt zu erreichen und Investitionen nachhaltig finanzieren zu können.

2.1 Budget 2027 und Finanzplanung 2028–2030

In der Budgetierung und Finanzplanung im Rahmen des IAFP 2027–2030 zeigt sich bereits die positive, veranschlagte Wirkung der Alliance-Massnahmen. Der Stadtrat hat sämtliche Änderungen durch Alliance-Massnahmen im Budget 2027 und IAFP 2027–2030 berücksichtigt. Im Vergleich zur Ausgangssituation bei Lancierung von Alliance (siehe Kap. 1.1) haben sich entsprechende Verbesserungen im Resultat eingestellt. Die Gesamtergebnisse der Planungsperiode präsentieren sich wie folgt:

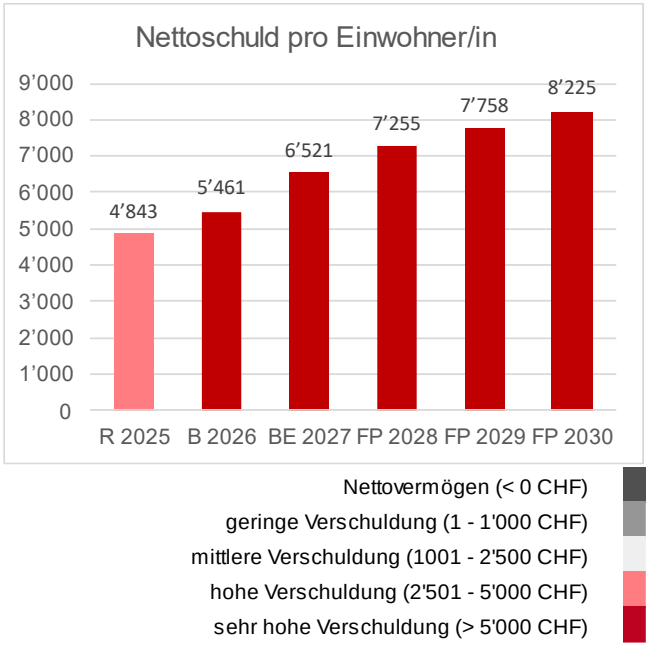
	Rechnung	Budget	Budget-entwurf	Finanz-plan	Finanz-plan	Finanz-plan
	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	TCHF
Betrieblicher Aufwand	**-635'686**	**-638'362**	**-649'349**	**-663'156**	**-669'723**	**-678'307**
30 - Personalaufwand	-280'149	-288'361	-291'859	-298'764	-302'423	-307'597
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	-95'953	-100'074	-102'513	-105'788	-103'325	-103'454
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-45'949	-44'991	-46'780	-47'428	-51'459	-51'872
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-6'832	-2'718	-4'759	-4'334	-4'324	-4'284
36 - Transferaufwand	-206'802	-202'218	-203'438	-206'842	-208'192	-211'099
Betrieblicher Ertrag	**616'944**	**591'602**	**614'349**	**630'291**	**639'109**	**651'455**
40 - Fiskalertrag	390'108	383'965	402'185	416'390	423'395	435'400
41 - Regalien und Konzessionen	1'764	1'538	1'626	1'701	1'626	1'561
42 - Entgelte	131'780	127'111	131'417	132'525	133'735	133'965
43 - Verschiedene Erträge	2'535	2'243	2'111	2'111	2'111	2'111
45 - Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	3'986	3'233	5'232	5'263	5'644	5'483
46 - Transferertrag	86'771	73'511	71'778	72'302	72'598	72'935
Betriebsergebnis	**-18'742**	**-46'760**	**-35'000**	**-32'864**	**-30'614**	**-26'852**
Finanzergebnis	**32'282**	**24'170**	**28'643**	**26'010**	**28'160**	**27'570**
34 - Finanzaufwand	-23'698	-16'186	-18'141	-20'793	-22'283	-23'273
44 - Finanzertrag	55'980	40'356	46'784	46'803	50'443	50'843
Operatives Ergebnis	**13'540**	**-22'590**	**-6'356**	**-6'854**	**-2'454**	**718**
Ergebnis aus Reserveveränderungen	**-11'625**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
38 - Einlagen in Reserven	-16'712	-3'200	-4'635	-4'635	-4'635	-4'635
48 - Entnahmen aus Reserven	5'087	3'200	4'635	4'635	4'635	4'635
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**1'915**	**-22'590**	**-6'356**	**-6'854**	**-2'454**	**718**

Der Budgetentwurf weist bei einem betrieblichen Ertrag von CHF 614 Mio. und einem betrieblichen Aufwand von CHF 649 Mio. ein negatives Betriebsergebnis von CHF 35 Mio. aus. Nach Abzug des positiven Finanzergebnisses von CHF 29 Mio. weist das operative Ergebnis ein Defizit von CHF 6 Mio. auf.

Der budgetierte Fiskalertrag liegt mit CHF 402 Mio. rund 3 % über dem Rekordjahr 2025. Stärker als der betriebliche Ertrag steigt jedoch trotz Alliance-Massnahmen im Budgetentwurf der betriebliche Aufwand: Ein starker Anstieg gegenüber der Rechnung 2025 wird mit über CHF 11 Mio. im Bereich «Bildung» verzeichnet. Der Bereich «Pflege» wiederum veranschlagt rund CHF 2 Mio. Mehraufwand.

2.2 Schuldensituation

Mit Blick auf die abgeschlossenen Rechnungsjahre zeigt sich in der Bilanz des allgemeinen Haushalts per 31.12.2025 die schwierige Schuldensituation, in der sich die Stadt St.Gallen befindet. Diese hat sich wohl mit der Jahresrechnung 2025 stabilisiert, aber nicht entspannt. Die Nettoschulden betragen CHF 380 Mio., was Nettoschulden pro Einwohner/in von CHF 4'843 entspricht. Im Vergleich mit anderen Gemeinden im Kanton und im Vergleich mit anderen Schweizer Städten schneidet die Stadt St.Gallen damit schlecht ab.



Während der Stadtrat weiterhin mit einem Bevölkerungswachstum rechnet, ist das veranschlagte Wachstum der Nettoschuld dennoch grösser. Für die aktuelle Planungsperiode 2027–2030 resultiert aufgrund der Planzahlen und trotz vorgesehener Alliance-Massnahmen eine ständige Zunahme der Nettoschuld pro Einwohner/in. Diese mündet in einer Nettoschuld pro Einwohner/in von CHF 8’225 im Jahr 2030. Den Planwerten der Kennzahlen liegen die Finanzplanwerte der Erfolgsrechnung sowie die Investitionsplanung mit einem Realisierungsfaktor von 80 % zugrunde.

3 Entlastungsprogramm «Alliance»

Das Entlastungsprogramm «Alliance» zielt auf ein ausgeglichenes Budget 2029. Der Stadtrat plant, dieses Ziel mit 70 Massnahmen im Umfang von CHF 17.0 Mio. inkl. einer Reduktion von 46.09 Vollzeitäquivalenten sowie übergeordneten Empfehlungen zur Weiterentwicklung der städtischen Leistungserbringung zu erreichen.

3.1 Überblick

Die Alliance-Massnahmen verteilen sich wie nachstehend dargestellt auf die Direktionen. Ausgewiesen ist zur Orientierung an den Grössenverhältnissen auch der betriebliche Aufwand pro Bereich.

Bereich	Betriebl. Aufwand 2029 in TCHF	Anzahl Massnahmen	Optimierung ab 2029 in TCHF	Vollzeitäquivalente ab 2029
Direktionsübergreifend		5	1'350	-
Bürgerschaft und Behörden	-8'360	3	90	0.90
Direktion Inneres und Finanzen	-64'219	14	1'397	3.10
Direktion Bildung und Freizeit	-227'920	13	4'634	22.39
Direktion Soziales und Sicherheit	-205'494	13	3'809	11.00
Direktion Technische Betriebe	-37'453	4	2'432	0.50
Direktion Planung und Bau	-128'443	18	3'310	8.20
Total	**-671'890**	**70**	**17'021**	**46.09**

3.2 Entlastungsmassnahmen im Zuständigkeitsbereich des Stadtrats

In diesem Kapitel werden die Massnahmen des Entlastungsprogramms «Alliance» aufgeführt, die der Stadtrat in seinem Zuständigkeitsbereich umsetzen möchte. Die Kurzübersichten beinhalten eine Beschreibung der Massnahme und zeigen die finanzielle Entlastung sowie allfällige Reduktionen von Stellen gegenüber dem Budget 2025. Details zu den Massnahmen finden sich in den beigelegten Massnahmenblättern.

1 / Stellenreduktion beim Postdienst

In der Stadtkanzlei, Abteilung Information und Postdienst, wird der Stellenetat um 80 Stellenprozente durch Nicht-Wiederbesetzung einer Stelle nach Pensionierung gekürzt. Die Kürzung kann durch Effizienzsteigerung und durch Leistungsabbau ermöglicht werden.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	74'000	74'000	74'000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	0.80	0.80	0.80

2 / Prüfung der Gebührenhöhe

Die Gebührentarife werden bei allen Dienststellen mit Blick auf das Kostendeckungsprinzip überprüft. Der mögliche Optimierungsbetrag ist noch zu evaluieren. Massnahme überführt aus fokus25.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	-	-	-
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

3 / Stellenreduktion bei Recht und Legistik

Bei der Stabsstelle Recht und Legistik wird der Stellenetat um 10 Stellenprozente gekürzt, indem der Beschäftigungsgrad einer mitarbeitenden Person entsprechend reduziert wird.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	15'600	15'600	15'600
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	0.10	0.10	0.10

4 / Selfservice-Online-Schalter bei den Bevölkerungsdiensten

Mittels durchgängiger Prozessautomatisierung und -digitalisierung soll ein massgeblicher Teil der Dienstleistungen der Bevölkerungsdienste inskünftig online/automatisiert abgewickelt werden können.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	0	0	112’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	0.00	0.00	1.80

5 / Stellenreduktion beim Betreibungsamt

Beim Betreibungsamt wird der Stellenetat um 10 Stellenprozente gekürzt, indem der Beschäftigungsgrad im Zuge von anstehenden Pensionierungen reduziert wird.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	0	12’000	12’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	0.00	0.10	0.10

6 / Stellenreduktion beim Steueramt

Im Steueramt wird der Stellenetat um 30 Stellenprozente gekürzt, indem eine derzeit vakante Stelle nicht mehr vollumfänglich wiederbesetzt wird.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	31’000	31’000	31’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	0.30	0.30	0.30

7 / Erhöhung der Bezugsprovision bei der Kirchensteuer

Die politischen Gemeinden erhalten von den jeweiligen Kirchgemeinden eine prozentuale Entschädigung des Steuereingangs als Bezugsprovision. Diese wird zwischen der jeweiligen politischen Gemeinde und der Kirchgemeinde individuell vereinbart und liegt zwischen 2.0 % und 3.5 %. In der Stadt St.Gallen liegt sie (seit 45 Jahren) bei 2.0 %. Da der Kanton ab 2027 neu 1.0 % für sich beansprucht (kantonales Entlastungspaket 2026), soll die Bezugsprovision von heute 2.0 % auf 3.0 % erhöht werden. Mit der städtischen Erhöhung kann lediglich die Abschöpfung durch den Kanton kompensiert werden.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	250’000	250’000	250’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

8 / Einführung gesamtstädtisches Flottenmanagement für Standardfahrzeuge (ohne Spezialfahrzeuge)

Durch ein gesamtstädtisches Flottenmanagement werden der Fahrzeugbedarf der Stadtverwaltung zielgerichtet gesteuert und der Unterhalt besser koordiniert. In der Konzeptionierung und im Betrieb ist die Dienststelle Finanzen hauptverantwortlich – unter Einbezug der Beteiligten der heutigen Fahrzeuggruppe. Unterstützt wird die Konzeptionierung des Weiteren durch die Dienststellen Tiefbauamt sowie Umwelt und Energie.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	0	0	50’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

9 / Verzicht auf externen Broker; Insourcing Abwicklung Versicherungswesen

Anstelle der bisherigen Zusammenarbeit mit einem externen Versicherungsbroker soll intern eine Vollzeit-Stelle in der Funktion der/des Versicherungsspezialisten/in geschaffen werden, welche diese Aufgaben übernimmt.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)		100’000	100’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	0.00	-1.00	-1.00

10 / Stellenreduktion bei den Personaldiensten

Bei den Personaldiensten werden im Lohnwesen 0.4 befristete VZÄ nicht mehr ersetzt. Der Stellenetat wird um weitere 10 Stellenprozente gekürzt, indem eine Stelle nach Pensionierung nicht mehr vollumfänglich wiederbesetzt wird.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	48’000	60’000	60’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	0.40	0.50	0.50

11 / Aussetzen Lohnanpassungen 2027 (nur Teuerungsausgleich)

Für 2027 wird ausschliesslich ein Teuerungsausgleich gewährt. Derzeit wird von einer Erhöhung um 0.6 % gemäss Budgetrichtlinie ausgegangen. Für die Jahre 2028 und 2029 ist vorläufig 1 % gemäss Teuerungsprognose in den Budgetrichtlinien eingestellt. Für die Jahre 2028 und 2029 soll situativ entschieden werden, inwiefern Teuerungsausgleich und Lohnanpassungen angebracht sind. Von dieser Massnahme ausgenommen sind die strukturellen Lohnanpassungen (CHF 590'000), die gemäss Vorlage Stadtparlament Nr. 2071 vom 22. September 2022 (vom Stadtparlament am 8. November 2022 verabschiedet) im Jahr 2028 letztmals fällig werden, sowie die Leistungsprämien (CHF 266'000 per 2027 und ab 2028 wieder CHF 532'000 nach Ablauf der fokus25-Massnahme).

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	600’000	600’000	600’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

12 / Weiterentwicklung Absenzenmanagement

Es soll eine strategisch ausgerichtete, strukturierte Bewirtschaftung des Absenzenmanagements mit klaren Verantwortlichkeiten, verbindlichen Prozessen und messbaren Kennzahlen eingeführt werden. Dies ermöglicht eine gezielte Steuerung, erhöht die Führungseffektivität und stärkt die Präventions- und Integrationsfähigkeit der Organisation. Dadurch kann nicht nur die Absenzenquote nachhaltig gesenkt, sondern können auch die Arbeitgeberattraktivität und die langfristige Produktivität gesteigert werden.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	0	0	150’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

13 / Reduktion/Streichung der Subvention für Kinderkrippe Schlössli

Eine Reduktion oder Streichung der Subvention für die Kinderkrippe Schlössli wird geprüft. Massnahme überführt aus fokus25.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	0	12’000	12’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

14 / Stellenreduktion bei den Informatikdiensten

Am 01.01.2027 wäre ohne die Zusammenführung der Dienststellen Organisationsentwicklung und Informatikdienste die Wiederbesetzung der Berufspraktikumsstelle "Robotik-Support" (50 %) geplant gewesen. Aufgrund der Organisationsoptimierung können nun aber bestehende Synergien genutzt werden, um ohne die Wiederbesetzung der 50 % Berufspraktikumsstelle auszukommen.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	33’000	33’000	33’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	0.50	0.50	0.50

15 / Optimierung Lifecycle PC-Monitore sowie Reduktion von Anlässen und Kooperationen

Der automatische Erneuerungszyklus für PC-Monitore von bisher 8 Einsatzjahren wird aufgehoben. Ein Austausch erfolgt künftig nur noch bei einem Defekt eines Monitors. Die Kooperation mit dem Smart Government Lab der Universität St.Gallen wird beendet. Die Stadt tritt aus dem Smart-City-Hub-Verband aus und kündigt die Mitgliedschaft bei Digitale Verwaltung Schweiz (DVS), da die Zielfestlegung der DVS und somit die Interessenvertretung über den Kanton erfolgt. Die Zusammenarbeit mit dem Innovation Camp St.Gallen wird nicht fortgeführt.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	92’000	92’000	92’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

16 / Organisatorische Optimierungen in der Direktion Inneres und Finanzen

Infolge personeller Veränderungen innerhalb der Dienststelle Organisationsentwicklung wurden deren Leistungsaufträge und Aufgaben überprüft. Per 1. Januar 2026 wurden organisatorische Optimierungen beschlossen. An die Dienststelle Informatikdienste gehen 440 Stellenprozente, plus eine halbe Praktikumsstelle im Bereich Robotic Process Automation. Der Bereich Strategiecontrolling wird der Stadtkanzlei übertragen. Das stadtweite Risiko-Management übernimmt neu die Dienststelle Finanzen, wo die Aufgaben mit 20 übertragenen Stellenprozenten umgesetzt werden.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	125’000	125’000	125’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	0.90	0.90	0.90

17 / Auflösung Fachstelle Schulberatung im Stab Bildung und Freizeit

Die Fachstelle Schulberatung bietet Beratung für Lehrpersonen, Fachpersonen sowie Schulleiterinnen und Schulleiter an. Sie steht auch für Mitarbeitende der Dienststelle IBF zur Verfügung. Die Beratungsangebote umfassen Supervision, Coaching, Teamentwicklung, Konfliktbearbeitung, kollegiale Beratung, Intervision und Moderation.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	0	41’600	100’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	0.00	0.20	0.50

18 / Reduktion Stellenplan Schule und Musik

1.4 VZÄ Schwimmen; 0.85 VZÄ Kulturpädagogik; 1.6 VZÄ Erwachseneneinzelunterricht Musikschule (Total 3.85 VZÄ) Kulturpädagogik sowie Erwachsenenunterricht Musikschule sind freiwillige Angebote der Stadt St.Gallen.
Im Vergleich zu anderen Schulträgern führt die Stadt St.Gallen viele Schwimmlektionen durch. Diese können reduziert werden.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	0	288’750	288’750
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	0.00	3.25	3.85

19 / Tagesbetreuung: Adressierung Finanzierungslücke

Die Tarife der Tagesbetreuung werden mindestens im Umfang der seit 2019 aufgelaufenen Teuerung angehoben.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	0	250’000	600’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

20 / Lagerwochen von 120 auf 60 reduzieren

Die Stadt St.Gallen kennt eine grosszügige Lagertradition. Diese Lagertradition ist historisch gewachsen und in den einzelnen Schuleinzugsgebieten sehr unterschiedlich. Die Schulen gehen jährlich in insgesamt 120 Lager. Eine Reduktion auf rund 60 Lager ist vertretbar. Lager sind grundsätzlich freiwillig, indem diese nicht gesetzlich vorgeschrieben sind.
Massnahme überführt aus fokus25.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	0	0	600’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

21 / TAB-Ferienbetrieb von 9 auf 8 Wochen reduzieren

Der Tagesbetreuung--Ferienbetrieb soll auf die kantonal vorgeschriebenen 8 Wochen reduziert werden.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	0	125’000	125’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

22 / Anpassung Betreuungsschlüssel Tagesbetreuungen

Der Richtwert des Betreuungsschlüssels der Tagesbetreuung wird um 1 Kind erhöht.
Grundlage Betreuungsschlüssel: Rahmenkonzept, Abschnitt 3.1.3 Betreuungsschlüssel
Festlegung aktuell: Die genaue Anzahl Kinder pro Betreuungsperson hängt von der Gruppenzusammensetzung ab (z.B. Anzahl Kindergartenkinder, Kinder mit Beeinträchtigung). Ab dem 9. bis 12. anwesenden Kind wird im Normalfall eine weitere Betreuungsperson eingesetzt
Festlegung neu: Ab dem 10. bis 12. anwesenden Kind wird im Normalfall eine weitere Betreuungsperson eingesetzt

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	50’000	150’000	320’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	0.75	2.25	4.84

23 / Weiterentwicklung Klassenbildungen

Der Stadtrat hat mit SRB Nr. 5182 vom 16. Dezember 2008 für die Klassenbildung folgende Richtwerte festgelegt: Kindergarten 18, Primarstufe 20.5, Realschule 17.5, Sekundarschule 21. Aktuell bestehen folgende durchschnittlichen Klassengrössen: Kindergarten 18.4, Primarstufe 19.7, Realstufe 17.5, Sekundarstufe 20.12. Mit der Einhaltung der Richtgrössen können gegenüber heute 8 Klassen eingespart werden.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	880’000	1’760’000	1’760’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	4.00	8.00	8.00

24 / Reduktion Stellenplan Schulgesundheit

1.0 VZÄ Fachbereich Kieferorthopädie (KJZK)
Die Leistungsreduktion erfolgt im Bereich der Kinder- und Jugendzahnklinik (KJZK). Es betrifft eine 50 % Stelle im Bereich Kieferorthopädie mit zugewiesener Dentalassistenz (50 %).

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	140’000	140’000	140’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	1.00	1.00	1.00

25 / Reduktion Stellenplan Schulgesundheit

1.6 VZÄ Schulpsychologischer Dienst (SPD)
Im Zuge der Totalrevision des Volksschulgesetzes ist – abhängig von der Inkraftsetzung – mit einer Zuständigkeitsverlagerung von der Stadt auf den Kanton zu rechnen. Entsprechend verändert sich der Personalbestand bei den Leitungs- und Administrationspensen im Schulpsychologischen Dienst ab dem Jahr 2029.
0.2 VZÄ Logopädischer Dienst für SpiKi Beratungen
Das freiwillige logopädische Beratungsangebot für die SpiKi wird reduziert.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	20’000	20’000	230’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	0.20	0.20	1.80

26 / Prüfung Bibliotheksbeitrag von Gemeinden

Es wird geprüft, ob weitere Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden ohne eigene Bibliothek abgeschlossen werden können. Der mögliche Optimierungsbetrag ist noch zu evaluieren. Massnahme überführt aus fokus25.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	-	-	-
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

27 / Beitragsminderung für Sporteventstrategie und für Anlassunterstützung

Die Sporteventstrategie wird ab 2027 oder 2028 (abhängig davon, wie lange die bereits einbezahlten Gelder noch reichen) durch die Stadt nur noch mit CHF 25'000 pro Jahr (anstatt CHF 50'000 pro Jahr) unterstützt. Ebenso wird die Anlassunterstützung um 25'000 CHF gekürzt. Dies ergibt zusammen das jährliche Einsparpotenzial von CHF 50'000.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	0	50’000	50’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

28 / Schliessung Hallenbad Volksbad

Aufgrund der grossen Mängel des Volksbadgebäudes muss der Betrieb des Bades ab Inbetriebnahme des erneuerten Hallenbads Blumenwies eingestellt werden. Eine weitere provisorische Ertüchtigung der Mängel ist nicht mehr möglich. Aktuell wird zusammen mit der Schweizerischen Stiftung für Sozialtourismus eine Zusammenführung der Jugendherberge mit dem Volksbad geprüft. Der Stadtrat wird dem Stadtparlament im Rahmen eines Postulats über das Ergebnis Bericht erstatten und gegebenenfalls Antrag stellen, wie ein anschliessender Weiterbetrieb des Volksbads ermöglicht werden kann.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	0	210’000	420’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	0.00	2.40	2.40

29 / Reduktion Stellenplan beim Stab SSI

Reduktion des Stellenplans SSSI im Bereich Finanzen und Rechnungswesen

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	13’000	13’000	13’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	0.10	0.10	0.10

30 / Intensivierung der Nutzung digitaler Dolmetscherdienste

Unter Wahrung des Datenschutzes sollen wo immer möglich digitale Übersetzungsdienste zum Einsatz kommen. Diese eignen sich insbesondere für nichtsensible persönliche und telefonische Gespräche sowie für die Übersetzung einfacher Dokumente sowie Mails. Betroffen sind sämtliche Dienststellen mit Kundenkontakt. Für anspruchsvolle Gespräche und die Übersetzung wichtiger Dokumente sollen weiterhin Dolmetscherinnen und Dolmetscher hinzugezogen werden können. Sollten sich dabei digitale Dolmetschervermittlungsdienste als kostengünstiger als klassische Dolmetscheranbieter erweisen, sollen künftig diese eingesetzt werden.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	50’000	50’000	50’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

31 / Reduktion Stellenplan bei den Sozialen Diensten

Reduktion des Stellenplans SDS in den Bereichen Berufsbeistandschaft; Sozialhilfe; Finanzen, Recht und Dienste; Rechtsdienst; Assistenz / QMS/PMS

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	99’000	99’000	380’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	0.75	0.75	3.00

32 / Reduktion der Arbeitsintegrationsmassnahmen

Der Einsatz der Integrationsprogramme wird stärker an der tatsächlichen Wirkung ausgerichtet. Angebote mit hohem Nutzen werden gezielter und konsequenter eingesetzt, während Massnahmen mit geringerer Wirkung zurückhaltender eingesetzt werden.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	50’000	125’000	250’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

33 / Teilweise Insourcing Sozialpädagogische Familienbegleitung

Leistungen der Sozialpädagogischen Familienbegleitung sollen als Pilotprojekt vermehrt selbst angeboten werden. Massnahme überführt aus fokus25.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	350’000	350’000	350’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

34 / KI-Einsatz in der KESB

Bei der der KESB wird ein Projekt zur Nutzung künstlicher Intelligenz gestartet.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	0	0	115’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	0.00	0.00	1.50

35 / Reduktion Stellenplan bei der Stadtpolizei

Reduktion des Stellenplans STAPO in den Bereichen Verkehrsanordnungen sowie Signalisation und Sicherheitsassistenz (Infoschalter)

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	233’000	475’000	475’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	3.00	5.00	5.00

36 / Abbau 1 FTE Backoffice/Administration

Bei der Stadtpolizei wird im administrativen Bereich eine Vollzeitstelle abgebaut.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	0	0	125’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	0.00	0.00	1.00

37 / Erhöhung Bussenerträge durch zwei zusätzliche Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen

Die Stadt St.Gallen verfügt grundsätzlich über eine hohe Verkehrssicherheit. Trotzdem gibt es Strassenabschnitte auf Stadtgebiet, wo der motorisierte Verkehr die Geschwindigkeitsbeschränkungen nicht genügend einhält. Die Dichte an stationären Geschwindigkeitsmessanlagen ist im Vergleich zu anderen Städten in der Schweiz eher gering. Geplant ist die Beschaffung von zwei zusätzlichen stationären/semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen durch die Stadtpolizei St.Gallen. Es ist mit höheren Bussenerträgen zu rechnen, auch wenn deren Höhe vom Standort und dem Verkehrsverhalten abhängt und deshalb mit einem Erfahrungswert angegeben wird. In der Investitionsplanung 2027 ist ein Kredit von CHF 400'000 für die Beschaffung der Anlagen eingestellt.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	0	700’000	700’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

38 / Überprüfung Aufteilung Sicherheitskosten Fussballspiele

Die Aufteilung der Sicherheitskosten rund um die Fussballspiele in der Arena St.Gallen wird überprüft. Derzeit trägt die Stadt St.Gallen rund 2/3 der Kosten, rund 1/3 trägt der FC St.Gallen. Ziel der Überprüfung ist eine fairere Aufteilung der Lasten zwischen Stadt, Kanton und FC St.Gallen. Massnahme überführt aus fokus25

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	-	-	-
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

39 / Reduktion Stellenplan Feuerwehr und Zivilschutz

Reduktion des Stellenplans FWZSSG im Bereich Finanzen und Dienste.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	0	0	8’500
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	0.00	0.00	0.10

40 / Reduktion Stellenplan bei Gesellschaftsfragen

Reduktion des Stellenplans GF im Bereich AHV-Zweigstelle

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	0	0	42’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	0.00	0.00	0.30

41 / KiTa: Adressierung Finanzierungslücke

Im Rahmen der Totalrevision des Kinderbetreuungsgesetzes (KiBG) wird die Subventionierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangebote im ganzen Kanton vereinheitlicht. Mit dieser Revision werden die Gemeinden verpflichtet, eine Mindestsubventionierung sicherzustellen. Eine darüber hinausgehende Unterstützung bleibt den Gemeinden freigestellt. Durch eine Kürzung des freiwilligen Beitrags werden Kosten zu Lasten der Eltern verschoben. Daraus resultiert eine Anpassung des städtischen Subventionierungsmodells. Der Stadtrat wird dem Stadtparlament zu gegebener Zeit eine entsprechende Parlamentsvorlage unterbreiten (siehe Beschlussziffer 2).

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	0	0	1’000’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

42 / Erhöhung Ablieferung sgsw

Die sgsw erhöhen die jährliche Ablieferung ab dem Jahr 2029 um CHF 2 Mio. Davon soll CHF 1 Mio. durch zusätzlich erwirtschaftete Gewinne mittels Effiziensteigerungen und Prozessoptimierungen im Unternehmen selbst erreicht werden.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	0	0	2’000’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

43 / Reduktion der Auslandhilfe

Die Auslandhilfe wird von CHF 500'000 auf CHF 280'000 pro Jahr gekürzt. Damit entspricht der Betrag wieder dem Wert, der bis und mit dem Jahr 2023 für die Auslandhilfe eingesetzt wurde. Davon sind pro Jahr CHF 84'000 für ein Hilfsprojekt im Rahmen einer Städtepartnerschaft (mit Winterthur, Frauenfeld und Schaffhausen) reserviert. Je nach Bedarf werden Beträge für Nothilfe (Soforthilfe) zugesprochen. Der restliche Betrag wird für die Unterstützung von Hilfsprojekten verwendet.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	220’000	220’000	220’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

44 / Anpassung Betriebsmodell Velostation

Die Velostationen Fachhochschule und Hauptpost werden im Rahmen einer Leistungsvereinbarung durch die Projekt-Werkstatt geführt. Die Velostation Fachhochschule ist von Mo-Sa 6-20 Uhr, So 8-19 Uhr personell bedient: Die Velostation Hauptpost ist videoüberwacht. Weiter werden vor Ort Reinigungen, kleine Reparaturen und Velo-Checks und weitere Dienstleistungen angeboten. Mit Umsetzung der Massnahme wird das Betriebsmodell angepasst auf «teilbedient» oder «unbedient» resp. «nur noch videoüberwacht».

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	0	0	150’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

45 / Reduktion Personalaufwand Beratung und Vollzug in der Dienststelle Umwelt und Energie

In Folge von Pensionierungen werden bis Ende 2028 230 Stellenprozente vakant. Betroffen sind die Bereiche Vollzug Energiegesetz (60 %), Feuerungskontrolle (40 %), Vollzug Luftreinhalteverordnung (10 %), Beratung (50 %) und Verwaltung des Energiefonds (70 %).
Die Beratung (im Bereich Nachhaltiges Bauen) kann reduziert werden. Ebenfalls wird geprüft, die Aufgaben im Bereich der Feuerungskontrolle auszulagern. Damit können ab dem Jahr 2028 20 und ab dem Jahr 2029 weitere 30, insgesamt 50 Stellenprozente, reduziert werden.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	0	24’600	61’500
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	0.00	0.20	0.50

46 / Flächenreduktion von Liegenschaften mit Verwaltungsaufgaben (AGVR) / 2. Teil Alliance

Die Arbeitsgruppe Verwaltungsräume hat die Aufgabe, die Büroflächen für Verwaltungsaufgaben zukunftsgerichtet zu optimieren und wenn möglich zu reduzieren. Massnahme überführt aus fokus25.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	0	0	60’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

47 / Reduktion Stellenplan Stab Planung und Bau

Reduktion von 50 Stellenprozenten in der städtischen Telefonzentrale. Die derzeit nicht eingesetzten Stellenprozente (50 %) werden nicht wiederbesetzt. Der Stellenetat im Stab reduziert sich damit von 11.3 auf 10.8.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	35’000	35’000	35’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	0.50	0.50	0.50

48 / Sponsoring Bäderbus

Der Stadtrat knüpft die Weiterführung des Gratisangebots an die Bedingung, dass die Betriebskosten von CHF 70'000 von einem Drittanbieter durch Sponsoring übernommen werden.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	35’000	70’000	70’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

49 / Reduktion Stellenplan Tiefbauamt

In der Dienststelle Tiefbauamt wird der Stellenplan um 2.5 VZÄ reduziert (1 VZÄ TBA Amtshaus, 1.5 VZÄ TBA SI). Die Wiederbesetzung der Stelle Tiefbauzeichner/in für den Bereich Strassenbau wird gestoppt. Im Bereich des Strasseninspektorates sind zurzeit verschiedene Stellen vakant und befinden sich im Wiederbesetzungsprozess; es soll auf 0.5 VZÄ in der Garage und 1 VZÄ im Technischen Dienst verzichtet werden.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	312’500	312’500	312’500
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	2.50	2.50	2.50

50 / Reduktion Beleuchtungszeiten öffentliche Beleuchtung

Die Betriebszeiten der öffentlichen Beleuchtung werden reduziert. Dies ist im Entwurf Lichtkonzept vorgesehen (vgl. Beantwortung der Motion «St.Gallen ins richtige Licht stellen: Ein umweltfreundliches Beleuchtungskonzept für die Stadt St.Gallen»). Heute wird die öffentliche Beleuchtung von 24 bis 5.30 Uhr ausgeschaltet. Die Abschaltung wird von Sonntag bis Donnerstag auf 22 Uhr bis 6 Uhr geändert. Freitag und Samstag werden belassen, da sich an diesen Tagen viele Personen bis spät in die Nacht in der Stadt aufhalten. Die Kostenschätzung wurde nach Kommunikation der Massnahme von CHF 80'000 auf CHF 37'000 korrigiert.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	37’000	37’000	37’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

51 / Kostenreduktion öffentlicher Verkehr

Mittels geeigneter Massnahmen wie Fahrplanausdünnung oder Aufhebung von Haltestellen soll der von der Stadt St.Gallen an den Kanton für die Finanzierung des öV zu leistende Betrag um CHF 150'000 reduziert werden. DPB (und Verkehrsplanung) sowie DTB (und VBSG) eruieren, welche Anträge als zumutbar beim kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr gestellt werden sollen und unterbreiten das Ergebnis dem Stadtrat.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	0	0	150’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

52 / Strassensanierung mit weniger Aufwand

Der Aufwand für Strassensanierungen wird reduziert. Strassenneugestaltungen, Strassenraumgestaltungen sowie Projekte zugunsten der Stadtklima-Initiativen sollen dabei in ihrer Qualität nicht geschmälert werden. Der Aufenthaltsqualität ist unvermindert Beachtung zu schenken.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	250’000	250’000	250’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

53 / Aufhebung Haltestelle Grossacker für Regionalbusse

Die Haltestelle Grossacker wird für Regionalbusse aufgehoben. Massnahme überführt aus fokus25.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	70’000	70’000	70’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

54 / Aufhebung Haltestelle Poststrasse

Mit der geplanten Verlegung der Busse auf die Bahnhofstrasse wird die Bushaltestelle Poststrasse aufgehoben. Massnahme überführt aus fokus25.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	0	0	230’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

55 / Reinigungsintensität überprüfen

Der betriebliche Unterhalt (Reinigung, Entleerung und Entsorgung der Abfallbehälter sowie der Winterdienst) wird um CHF 1 Mio. reduziert. Massnahme überführt aus fokus25.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	0	500’000	1'000’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

56 / Identifikation von übergreifenden Polyvalenzeinsatzmöglichkeiten Tiefbauprozesse

Fachkräfte sollen inskünftig dienststellen- und direktionsübergreifend zum Einsatz kommen, um Kapazitätsengpässe zu überbrücken (mögliche Einsatzgebiete: Winterdienst, betrieblicher und ggf. baulicher Unterhalt). Der mögliche Optimierungsbetrag ist noch zu evaluieren. Massnahme überführt aus fokus25.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	-	-	-
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

57 / Deinvestitionen im Verwaltungsvermögen auf Basis Liegenschaftenstrategie

Auf Basis der Liegenschaftenstrategie werden im Verwaltungsvermögen kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen für Deinvestitionen (Verkauf von VV, Übertrag in FV) geprüft und umgesetzt. Massnahme überführt aus fokus25.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	0	300’000	300’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

58 / Reduktion Stellenplan Hochbauamt

Reduktion um 1.5 Vollzeitaquivalente (150 %) im Hausdienst HBA. Hierzu werden in den Anlageteams Amtshaus, Rathaus und Stadtpolizei je 50 % abgebaut.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	56’000	120’000	120’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	0.70	1.50	1.50

59 / Reduktion Stellenplan Amt für Baubewilligungen

In der Abteilung Bauberatung (0.85 VZÄ) wird die vakante Stelle nicht wiederbesetzt; zudem werden weitere 0.15 VZÄ eingespart.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	106’000	125’000	125’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	0.85	1.00	1.00

60 / Reduktion Stellenplan Geomatik und Vermessung

Reduktion um eine Stelle (100 %) durch Pensionierung von zwei Mitarbeitern (40 % und 60 %) in der Abteilung Geoinformation

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	135’000	135’000	135’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	1.00	1.00	1.00

61 / Reduktion Stellenplan Stadtplanung

In der Stadtplanung wird der Stellenplan um 0.7 Vollzeitäquivalente reduziert:
(1) Abteilung Städtebau / Freiraum, Reduktion 20 % (Umsetzung Wohnraumstrategie [WRS] / Freiraumstrategie [FRS] und Projekte öffentlicher Raum)
(2) Abteilung Denkmalpflege, Reduktion 10 % (insb. lokale Schutzobjekte)
(3) Abteilung Raumplanung, Reduktion 20 % (Ortsplanung)
(4) Administration, Reduktion 20 % (Optimierung)

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	40’000	50’000	90’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	0.30	0.40	0.70

3.3 Entlastungsmassnahmen im Zuständigkeitsbereich des Stadtparlaments

Dieses Kapitel umschreibt Entlastungsmassnahmen, welche zur Umsetzung einen Beschluss des Stadtparlaments erfordern.

62 / Reduktion der Lohnfortzahlung; ab 180 Tage nur noch 80 % des Lohnes.

Bei Krankheit oder Unfall soll neu die Lohnfortzahlung während der ersten sechs Monate 100 Prozent und anschliessend 80 Prozent des Lohnes betragen (siehe dazu Kap. 5.1 dieser Vorlage).

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	0	100’000	100’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

63 / Streichung Arbeitgebendenanteil NBU-Prämie

Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sollen neu die Prämie für die Nichtbetriebsunfallversicherung vollständig selbst tragen (siehe dazu Kap. 5.1 dieser Vorlage).

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	0	600’000	600’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

64 / Überarbeitung Feuerwehrfinanzierung

Gemäss Budget 2026 plant FWZSSG erneut mit einem Überschuss. Somit kann auf die 5 %-Finanzierung aus dem allgemeinen Haushalt für den Nettoaufwand verzichtet werden. Nettoaufwand 2024: CHF 7.3 Mio., davon 5 %: CHF 362'725 (siehe dazu Kap. 5.2 dieser Vorlage).

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	350’000	350’000	350’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

65 / Öffnung Schwammstadtfonds

Neu werden auch Massnahmen des Tiefbauamts im öffentlichen Strassenraum aus dem Schwammstadtfonds gefördert (siehe dazu Kap. 5.3 dieser Vorlage)..

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	0	150’000	150’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

66 / Umsetzung Stadtklima-Initiativen; Abbau 1 VZÄ

Das Reglement für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung (SRS 711.3) schreibt unter anderem vor, dass bis 2032 120'000 m2 Strassenfläche für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie für Flächen mit Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs umzuwandeln sind. Das Reglement für ein gesundes Stadtklima (SRS 751.2) verlangt unter anderem, dass bis 2032 80'000 m2 Strassenfläche in Grünflächen umzuwandeln sind. Ein interdisziplinäres Team arbeitet an der Umsetzung dieser Zielvorgaben. Für die Umsetzung der beiden Reglemente wurden insgesamt fünf Stellen (5 VZÄ) geschaffen. Im Rahmen von Alliance wird eine Stelle (1 VZÄ) abgebaut. Gleichzeitig wird mit dem Nachtrag I zum Reglement für ein gesundes Stadtklima die Frist zur Realisierung der Zielvorgabe in Art. 1 Abs. 4 des Reglements für ein gesundes Stadtklima von zehn auf zwölf Jahre verlängert (siehe dazu Kap. 5.4 dieser Vorlage).

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	81’250	81’250	125’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	0.40	0.40	1.00

67 / Reduktion Umsetzung Biodiversitätsstrategie

Der vom Parlament beschlossene Rahmenkredit zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie wird gekürzt. Verteilt auf vier Jahre werden ab 2029 Mittel im Umfang von insgesamt CHF 200'000 reduziert. Da sich die Strategie mitten in der Umsetzung befindet und verschiedenste Aktivitäten zur Umsetzung der 46 Ziele und 114 Massnahmen laufen, ist eine Zwischenbilanz notwendig. Diese ist gemäss Strategie ohnehin für das Jahr 2026 vorgesehen (siehe Biodiversitätsstrategie, Seite 36). Diese Zwischenbilanz wird nun genutzt für eine Neupriorisierung der Ziele und Massnahmen unter Berücksichtigung der bisherigen Tätigkeiten und unter Einhaltung der Sparvorgaben.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	0	0	50’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

68 / Anpassung Subventionsbetrag KTSG im Rahmen des Entlastungspakets 2026 des Kantons

In Analogie zum Kanton St.Gallen wird der Jahresbeitrag an Konzert und Theater St.Gallen (KTSG) ab 2027 im Vergleich zum Rechnungsjahr 2026 (CHF 9'252’822) um CHF 150'000 gekürzt. Damit erhält KTSG von Stadt und Kanton zusammen einen Subventionsbeitrag von jährlich CHF 30.2 Mio.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	150’000	150’000	150’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

69 / Kürzung Unterstützung Musikvereine

Die Stadt unterstützt aktuell sieben Musikvereine mit jährlich insgesamt CHF 115'400 aufgrund einer Leistungsvereinbarung mit jedem einzelnen dieser Vereine. Vier der Vereinbarungen werden gekündigt, da entweder die Mehrheit der Vereinsmitglieder nicht in der Stadt wohnt, ohnehin Rekrutierungsherausforderungen bestehen oder die Finanzierung durch eine andere Stelle erfolgen sollte. Es sind dies: Gallus Musikanten, Musikgesellschaft St.Gallen Ost, die Stadtmusik und die Polizeimusik. Für Konzerte auf Stadt-St.Galler Boden können projektbezogene Anträge eingereicht werden.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	0	55’300	55’300
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

70 / Reduktion Tourismusbeitrag an SGBT auf Level Rorschach

Der jährliche Beitrag an St.Gallen-Bodensee Tourismus betrug in den Jahren 2023-2026 CHF 780'000 pro Jahr. Neu soll ab 2027 der jährliche Betrag im Verhältnis zur Anzahl der ständigen Wohnbevölkerung auf das Niveau der Stadt Rorschach im Jahr 2024 reduziert werden. Die Stadt Rorschach zählte 2024 insgesamt 10'274 Personen und bezahlte CHF 80'000, was pro Kopf CHF 7.80 entspricht. Neu würde dies für die Stadt St.Gallen mit einer ständigen Wohnbevölkerung von 78'863 im Jahr 2024 insgesamt CHF 615'000 ausmachen. Im Vergleich zu heute wäre das eine Mittelkürzung von CHF 165'000 pro Jahr.

	2027	2028	2029
Entlastung ggü. Budget 2025 (in TCHF)	0	165’000	165’000
Vollzeitäquivalente ggü. Budget 2025	-	-	-

3.4 Übergeordnete Empfehlungen

Aus der Erarbeitung des Entlastungsprogramms hat der Stadtrat nebst den direkt finanzwirksamen Massnahmen auch übergeordnete Empfehlungen abgeleitet, die er in seiner Arbeit weiterverfolgen möchte. Dabei sind einzelne der Empfehlungen in Zusammenarbeit mit dem Parlament umzusetzen, während andere in der ausschliesslichen Kompetenz des Stadtrats liegen.

Titel	Beschrieb
Überprüfung zur Vereinfachung der Bewilligungsprozesse	Im Kern steht die Frage, inwiefern die Bewilligungsprozesse nachfrageorientiert ausgestaltet sind und ob ein Zusammenhang mit leerstehenden Grundstücken und Liegenschaften besteht. Die Prozesse wurden in den Jahren 2024 und 2025 überprüft und Erkenntnisse daraus fortlaufend umgesetzt. Weiterhin gilt es, die Prozesse zugunsten der Bevölkerung und der juristischen Personen stets kritisch zu hinterfragen.
Projekt Sozialberatung: Ergänzung um Finanzziel zur Kostenreduktion	Im Projekt Sozialberatung sollen Parallelitäten und Lücken in der Sozialberatung, unter anderem mit dem Ziel, weniger KESB-Massnahmen zu verordnen, identifiziert werden. Das Projekt stützt sich in der Anfangsphase vollständig auf eine fachliche Analyse. In dieser Phase lässt sich das finanzielle Optimierungspotenzial noch nicht eruieren. Trotzdem soll der Finanzperspektive im Verlauf des Projekts ebenfalls die nötige Aufmerksamkeit zukommen.
Stellenplafonierung auf Niveau 2026	Es werden keine zusätzlichen Stellen mehr bewilligt. Mehrbedarfe sind direktionsintern durch Rochaden abzudecken. Ausgenommen sind an Kinderzahlen geknüpfte, beschlossene Stellenschlüssel.
Städtische Werkstätten zusammenfassen	Die Stadtverwaltung betreibt an diversen Orten und Stellen Werkstätten (Schlosser, Schreinerei, Auto). Diese sind unter einem Dach zusammenzufassen. Ein vor einigen Jahren intern erstellter Bericht zu diesem Thema kam zum Schluss, dass eine solche Zusammenlegung unter den richtigen Rahmenbedingungen und zum richtigen Zeitpunkt weiterzuverfolgen wäre. Der Bericht kann als Ausgangslage für die Weiterverfolgung der Empfehlung dienen.

Einfrieren der Subventionen	Es sollen bis 2029 keine weiteren, unbefristeten Subventionsverträge mehr abgeschlossen werden, um beim Aufwand mehr Flexibilität zu wahren. Ebenfalls wird auf Beitragserhöhungen bestehender Verträge und Verlängerungen befristeter Verträge verzichtet. Die Empfehlung gilt nebst dem Kulturbereich für sämtliche Bereiche des allgemeinen Haushalts.
Stadtmelder: Keine anonymen Meldungen mehr	In der Anonymität der digitalen Klagemauer werden viele Beschwerden aufgeschaltet, die mit Klarnamen wohl nicht im selben Umfang erstellt würden. Der Schritt ist mit der Überführung in die neue App geplant, darf aber nicht vergessen gehen. Durch die Empfehlung werden nicht nur Ressourcen bei KOM, sondern auch bei den diversen involvierten Dienststellen geschont.
Kostenrechnung	Ausgehend vom Anwendungsfall zur Vollkostenverrechnung an Aussengemeinden in Bezug auf KESB-Fälle leitet sich die Empfehlung zur Weiterentwicklung der städtischen, internen Verrechnungen hin zu einem Konzept für eine städtische Kostenrechnung ab.
Projekte Synpol & Kulturfinanzierung	Das durch die Stadt- und Kantonsregierung lancierte Projekt Synpol bezweckt, im Hinblick auf den Wirksamkeitsbericht allfällige Synergien zwischen der Stadt- und der Kantonspolizei zu überprüfen. Als mögliche Umsetzungsvarianten stehen insbesondere die vollständige bzw. teilweise Integration der Stadt- in die Kantonspolizei zur Diskussion. Ebenso ein laufendes Projekt zusammen mit dem Kanton ist die Überprüfung der Kultursubventionierung bzw. der Zuständigkeiten zwischen den beiden Staatsebenen.
Prozessentwicklung Hochbau	Hochbauprojekte sind ausgehend von einer Kostenvorgabe zu entwickeln. Weiter ist die Mitsprache von Parlament (und möglicherweise Bevölkerung) in einem sehr frühen Stadium sicherzustellen, so dass daraus nicht Mehrkosten für das Projekt über den Kostenrahmen hinaus entstehen. Das Projekt oder ein möglicher Wettbewerb wird definitiv gestartet, wenn das Stadtparlament den Bedarfsnachweis, den Standort, das Raumprogramm und den Kostenrahmen gutgeheissen hat. Bei unbestrittenen Vorhaben mit klarer Kostenvorgabe soll wiederum ein kürzerer Prozess möglich sein.
PV-Produktionsanlagen auf Verwaltungsliegenschaften	Durch die Nutzung der Verwaltungsliegenschaften zum Zweck der grossmehrheitlichen Selbstversorgung können Energiekosten gesenkt werden. Es ist zu prüfen, inwiefern die in der Buchhaltung der sgsw geführten PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften ins Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts übertragen werden können.

4 Finanzielle und personelle Auswirkungen

Die finanziellen und personellen Auswirkungen ergeben sich aus den pro Massnahme auf die Planungsjahre 2027–2029 ausgelegte Entlastung der Erfolgsrechnung in CHF sowie der Wirkung auf den Stellenplan. Wichtig ist der wiederkehrende Charakter der Entlastungen: Eine Wirkung im Jahr 2029 tritt auch im Jahr 2030 ein usw. Referenz für die Entlastungen ist der IAFP 2025–2028.

4.1 Finanzielle Auswirkungen auf Budget 2027 und Planung 2028–2030

Aus dem Portfolio der Massnahmen resultiert untenstehende Entlastung der Erfolgsrechnung:

Planjahr	2027	2028	2029
Optimierung in CHF	5'031’350	10'152’600	17’020’150

Falls für die jeweilige Massnahme nicht konkrete Zahlen vorliegen, handelt es sich jeweils um eine bestmögliche Schätzung des Potenzials. Die ausgewiesene Zahl zeigt das Gesamtpotenzial, welches wiederkehrend ab dem ausgewiesenen Jahr für die Massnahme entlastend auf die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts wirken soll.

4.2 Personelle Auswirkungen

Mit den Alliance-Massnahmen wird der Stellenplan wie folgt reduziert:

Planjahr	2027	2028	2029
Vollzeitäquivalente	19.05	32.85	46.09

Es obliegt der jeweiligen Direktion bzw. Dienststelle, in der jeweiligen Massnahme auszuweisen, inwiefern mit der Einsparung von Stellenprozenten auch ein Leistungsabbau verbunden ist oder ob gewisse Stellenprozente bspw. durch Effizienzgewinn nicht mehr benötigt werden.

5 Anpassungen von Reglementen

Zur Umsetzung einzelner Massnahmen sind Anpassungen von Reglementen des Stadtparlaments notwendig. Die vorgesehenen Änderungen werden in diesem Kapitel erläutert.

5.1 Nachtrag X zum Personalreglement

Im Mittelpunkt dieser Teilrevision steht die Umsetzung der mit dem Entlastungsprogramm «Alliance» nötigen Reglementsanpassungen auf Stufe des Personalreglements (PR; SRS 191.1). Zudem werden auch die Änderungen auf untergeordneter Erlassstufe, namentlich im Vollzugsreglement zum Personalreglement (VZP; 191.11), aufgezeigt. Gegenstand der vorliegenden Nachträge sind die Streichung des Arbeitgebendenanteils NBU-Prämie und die Reduktion der Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall. Beide Nachträge, namentlich der Nachtrag X zum Personalreglement sowie der Nachtrag XII zum Vollzugsreglement zum Personalreglement, sollen per 1. Januar 2028 in Vollzug gesetzt werden.

5.1.1 Reduktion der Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall (Mn. 62)

Gemäss geltendem Recht gewährt die Stadt eine Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall von 100 Prozent des Lohns während der ersten *zwölf Monate* und anschliessend von 80 Prozent. Die Lohnfortzahlung ist in Art. 57 Abs. 2 PR geregelt.

Künftig soll bei Krankheit oder Unfall die Lohnfortzahlung während der ersten *sechs Monate* 100 Prozent und anschliessend 80 Prozent des Lohnes betragen. In diesem Sinne wird in Art. 57 Abs. 2 die Dauer der ungekürzten Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall von zwölf auf sechs Monate angepasst. Im Übrigen erfährt der Absatz keine Änderungen.
Viele Krankentaggeld- und Unfallversicherungen sehen Leistungen von rund 80 Prozent des versicherten Lohnes vor. Die vorgeschlagene Regelung orientiert sich daher an gängigen Versicherungsstandards. Sie bietet Mitarbeitenden weiterhin in der belastenden Anfangsphase einer Krankheit oder nach einem Unfall einen umfassenden finanziellen Schutz.

Die Höhe der finanziellen Einsparung kann nicht genau berechnet werden, da sie von der Ausfallrate des Personals abhängig ist. Gestützt auf Erfahrungswerte ist jedoch mit jährlichen Einsparungen von rund CHF 100’000 zu rechnen.

5.1.2 Streichung des Arbeitgebendenanteils NBU-Prämie (Mn. 63)

Gemäss geltendem Recht leistet die Stadt heute einen angemessenen Anteil der Prämie für die Versicherung gegen Nichtberufsunfälle. Die Höhe der Beteiligung wurde durch den Stadtrat bestimmt und beträgt aktuell einen Drittel der Prämie. Die Beteiligung ist in Art. 64 PR geregelt. Die Höhe der Beteiligung ist in Art. 58 des Vollzugsreglements zum Personalreglement (SRS 191.11) geregelt.

Künftig sollen die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung die Prämie für die Nichtberufsunfallversicherung selbst tragen. Im neu formulierten Abs. 1 von Art. 64 PR wird auf die einschlägige Bundesgesetzgebung über die Unfallversicherung hingewiesen. Neu wird darauf verzichtet, einen Anteil der Prämien für die Versicherung gegen Nichtberufsunfälle zu leisten. Im neuen Abs. 2 wird festgelegt, dass die Stadt die Prämien für die Berufsunfallversicherung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Prämien für die Nichtberufsunfallversicherung tragen. Dementsprechend muss das Vollzugsreglement angepasst und der Anteil der Prämien für die Versicherung gegen Nichtberufsunfälle ersatzlos gestrichen werden.

Diese neue Regelung orientiert sich an den Bestimmungen des Kantons St.Gallen, wobei Art. 54 des Personalgesetzes des Kantons St.Gallen (PersG; sGS 143.1) unverändert übernommen wird. Einheitliche Regelungen bestehen weder in der Privatwirtschaft noch bei der öffentlichen Hand.

Die finanzielle Einsparung wurde auf Basis des aktuellen Prämiensatzes berechnet und beträgt rund CHF 600'000.

5.1.3 Ergebnis der Vernehmlassung

Der Nachtrag X zum Personalreglement befand sich vom 1. Juli 2026 bis zum 17. August 2026 bei der Verbändekonferenz in der Vernehmlassung. Die Verbändekonferenz lehnt die vorgesehenen Massnahmen ab und begründet ihre Haltung wie folgt.

- Die geplante **Reduktion der Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall von zwölf auf sechs Monate** wird verworfen. Nach Auffassung der Verbändekonferenz trifft die Massnahme insbesondere Mitarbeitende, die aufgrund langer Krankheits- oder Unfallfolgen bereits in einer belastenden Situation stehen und auf finanzielle Sicherheit angewiesen sind. Zudem wird der erwartete Spareffekt als verhältnismässig gering beurteilt, während die Auswirkungen für die Betroffenen erheblich seien.
- Die **Streichung des Arbeitgeberanteils an der NBU-Prämie** wird von der Verbändekonferenz besonders deutlich abgelehnt. Die Massnahme wird als direkte Kostenverlagerung auf die

Mitarbeitenden beurteilt, da diese künftige Ausgaben übernehmen müssten, die bisher von der Arbeitgeberin getragen wurden. Die Verbändekonferenz erachtet diesen Schritt als besonders problematisches Signal gegenüber dem Personal und weist darauf hin, dass damit unter Umständen Änderungskündigungen erforderlich werden könnten. Die Massnahme wird als deutlich einschneidender bewertet als die übrigen vorgeschlagenen Lohnmassnahmen.

Im Rahmen der Vernehmlassung zum X. Nachtrag zum Personalreglement nahm die Verbändekonferenz auch Stellung zu den übrigen, das Personal betreffenden Massnahmen. Die Verbändekonferenz lehnt die vorgesehenen Massnahmen insgesamt ab und beurteilt diese sowohl aus personalpolitischer als auch aus finanzieller Sicht wie folgt als problematisch.

- Das **Aussetzen der individuellen Lohnanpassungen 2027** wird kritisch beurteilt, da damit ein wesentliches Instrument zur Anerkennung von Leistung und beruflicher Entwicklung wegfällt. Die Verbändekonferenz hält fest, dass Vorgesetzte dadurch Leistungen ihrer Mitarbeitenden nicht mehr angemessen honorieren können. Gerade im Kontext des geplanten Stellenabbaus werde ein falsches Signal ausgesendet, da von den verbleibenden Mitarbeitenden künftig tendenziell höhere Leistungen erwartet, gleichzeitig jedoch die Möglichkeiten zur Anerkennung eingeschränkt würden.
- Hinsichtlich des **Teuerungsausgleichs** weist die Verbändekonferenz darauf hin, dass die Stadt bei der Entwicklung von Reallöhnen und Teuerungsausgleich seit Jahren hinterherhinke. Die Teuerung der vergangenen Jahre sei nicht ausreichend kompensiert worden. Weitere Einschränkungen oder Vorbehalte beim Teuerungsausgleich werden deshalb ausdrücklich abgelehnt.

Fazit
Die Verbändekonferenz bezweifelt, dass die vorgeschlagenen Lohnmassnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der angestrebten Sparziele leisten. Die erwarteten finanziellen Entlastungen werden als vergleichsweise gering eingeschätzt, während die Auswirkungen auf Motivation, Arbeitgeberattraktivität, Personalbindung und das Vertrauen der Mitarbeitenden als erheblich beurteilt werden. Die Verbändekonferenz beantragt deshalb, auf die vorgesehenen Einsparungen im Lohnbereich zu verzichten. Sie akzeptiert aber einen Stellenabbau, sofern dieser mit einem transparent kommunizierten Leistungsabbau einhergeht und sozialverträglich umgesetzt wird. Insgesamt fordert die Verbändekonferenz, dass die Sparbemühungen die Leistungen und das Engagement der Mitarbeitenden angemessen berücksichtigen und nicht einseitig zulasten des Personals erfolgen.

Der Stadtrat nimmt die Bedenken der Verbändekonferenz ernst und anerkennt die Auswirkungen der vorgesehenen Massnahmen auf die Mitarbeitenden. Angesichts der angespannten finanziellen Lage der Stadt besteht jedoch ein erheblicher Handlungsbedarf. Ein nachhaltiger Haushaltsausgleich lässt sich nur erreichen, wenn alle Ausgabenbereiche einen angemessenen Beitrag zur Entlastung leisten. Ein Verzicht auf die personalbezogenen Massnahmen würde den notwendigen Sparbeitrag deutlich reduzieren und den Druck auf andere städtische Leistungen sowie auf künftige Entlastungsmassnahmen erhöhen.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Massnahmen für die Mitarbeitenden belastend sind. Er hält jedoch fest, dass diese zeitlich und inhaltlich so ausgestaltet wurden, dass sie im Verhältnis zur finanziellen Wirkung vertretbar bleiben. Insgesamt ist der Stadtrat überzeugt, dass die vorgeschlagenen Massnahmen notwendig sind, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt langfristig zu sichern und damit auch die Voraussetzungen für eine verlässliche Arbeitgeberin zu erhalten.

Auf eine formelle Änderungskündigung wird der Stadtrat im Übrigen verzichten: Im Unterschied zu privatrechtlichen Anstellungsverhältnissen ist das öffentlich-rechtliche Anstellungsverhältnis durch die Gesetzgebung und die weiteren personalrechtlichen Grundlagen bestimmt und macht daher, auch was seine vermögensrechtliche Seite angeht, die Entwicklung mit, welche die Gesetzgebung erfährt. Eine Änderungskündigung infolge eines gesetzgeberischen Entscheids ist in diesem System nicht vorgesehen und entspricht auch nicht der städtischen und kantonalen Praxis, welche Änderungskündigungen auch bei personalrechtlichen Änderungen zu Ungunsten der Arbeitnehmenden nicht kennt. Mit einer lückenlosen Information der Mitarbeitenden sowie einer längeren Karenzfrist bei der Inkraftsetzung, welche die ordentlichen Kündigungsfristen um ein Vielfaches übersteigt, wird den mit einer Änderungskündigung verfolgten Anliegen jedoch materiell Rechnung getragen.

5.2 Nachtrag II des Feuerschutzreglements vom 8. Dezember 2020 (Mn. 64)

Im Mittelpunkt dieser Teilrevision steht die Umsetzung der mit dem Entlastungsprogramm «Alliance» nötigen Reglementsanpassung auf Stufe des Feuerschutzreglements (SRS 414.1). Art. 7 des Feuerschutzreglements wird dahingehend angepasst, dass darauf verzichtet wird, fünf Prozent des Nettoaufwands der Feuerwehr dem allgemeinen Haushalt zu belasten. Künftig ist der Aufwand der Feuerwehr vollumfänglich durch zweckgebundene Einnahmen, insbesondere die Feuerwehrersatzabgabe, zu decken. Durch den Wegfall der Belastung des allgemeinen Haushalts ergibt sich eine wiederkehrende Nettoentlastung.

Die jetzige Regelung stammt aus einer Phase mit strukturellem Finanzierungsbedarf. Das Stadtparlament hatte den Passus mittels Abänderungsantrags zum Nachtrag I zum Feuerschutzreglement[1] eingefügt – mit der Absicht, eine breitere Finanzierung der Feuerwehr zu erreichen, indem nicht nur Feuerwehrpflichtige, welche Ersatzbeiträge entrichten müssen, belastet werden. Zudem sollte die vorgesehene Erhöhung der Ersatzbeiträge moderater ausfallen, insbesondere für Gering- und Wenigverdienende. Die aktuelle finanzielle Entwicklung zeigt hingegen, dass der Feuerwehrbetrieb eigenfinanziert werden kann: Das Ausgleichskonto der Spezialfinanzierung wies per Ende 2025 einen Bestand von CHF 13.073 Mio. aus (2024: CHF 11.560 Mio.; 2023: CHF 9.378 Mio.; 2022: 6.935 Mio.). Ein Verzicht auf die Mitfinanzierung entspricht dem Willen des Gesetzgebers, die Aufwendungen für den Feuerschutz aus der Feuerwehrersatzabgabe zu decken (Art. 36 des Feuerschutzgesetzes; sGS 871.1). Vergleichbare Modelle in anderen Gemeinwesen sehen ebenfalls eine weitgehende Selbstfinanzierung der Feuerwehr über Ersatzabgaben vor.

Der Nachtrag II zum Feuerschutzreglement soll auf den 1. Januar 2027 in Kraft treten. Mit Blick auf die Budgets ab dem Jahr 2027 sowie den ausgewiesenen zusätzlichen Betriebs-, Sach- und Ausbildungsaufwand ist die Feuerwehr gehalten, Betrieb und Weiterentwicklung aus den Mitteln des Ausgleichskontos der Spezialfinanzierung sicherzustellen.

5.3 Anpassung des Abwasserreglements zugunsten des Schwammstadtfonds (Mn. 65)

Die Stadt führt gemäss Art. 23a ff. des Abwasserreglements vom 26. April 2005 (SRS 543.1) einen Fonds zur Förderung von ökologischen Massnahmen zum Gewässerschutz (sog. Schwammstadtfonds). Gefördert werden Massnahmen zur Überführung von Mischsystemen in Trennsysteme, ökologische Massnahmen im Zusammenhang mit der Schliessung des Wasserkreislaufs und weitere Massnahmen,

[1] «Erhöhung der Feuerwehrersatzabgabe; Nachtrag I zum Feuerschutzreglement», Vorlage Nr. 2126 vom 14. Oktober 2022, vom Stadtparlament mit Änderungen beschlossen am 29. November 2022.

durch welche Investitionen für den Ausbau öffentlicher Abwasseranlagen vermieden oder erheblich reduziert werden können.

Der Schwammstadtfonds ist bereits für andere städtische Dienststellen offen; es werden auch Schwammstadtmassnahmen auf öffentlichen Liegenschaften gefördert. Nicht möglich ist es bisher, Massnahmen im Zusammenhang mit der Strassenentwässerung zu fördern, da dies in der damaligen Vorlage an das Stadtparlament ausdrücklich ausgeschlossen wurde. Dies soll geändert werden, damit künftig auch Massnahmen des Tiefbauamts im öffentlichen Strassenraum aus dem Fonds gefördert werden können. Förderbar ist dann maximal die Hälfte der Kosten von Massnahmen, welche die Einleitung von Regenwasser in die Kanalisation reduzieren, wie beispielsweise Entsiegelungen, Förderung von Verdunstung und Versickerung von Regenwasser und Retention, sofern und soweit sie über gesetzliche oder behördlich verfügte Vorschriften hinausgehen.

Da es sich um Gesetzgebung auf dem Gebiet des Umweltschutzes handelt, muss gemäss Art. 6 des Einführungsgesetzes zur eidgenössischen Umweltschutzgesetzgebung (EG-USG; sGS 672.1) vorgängig die zuständige Stelle des Kantons (AFU) angehört werden. Das AFU betrachtet die vorgesehene Änderung im Art. 23c Abs. 1 des Abwasserreglements als sinnvoll.

5.4 Nachtrag I zum Reglement für ein gesundes Stadtklima (Mn. 66)

Das Reglement für ein gesundes Stadtklima (SRS 751.2), das im Jahr 2021 aus einem Gegenvorschlag zum Initiativbegehren «Für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» hervorgegangen ist, sieht vor, dass ab Inkrafttreten des Reglements (1. Juli 2022) während zehn Jahren «insgesamt 80'000 m^2 versiegelte Fläche von öffentlichem Strassenraum in Flächen für Bäume und Grünflächen» umgewandelt werden. Mit dem Nachtrag I zum Reglement für ein gesundes Stadtklima wird die Frist zur Realisierung der Zielvorgabe in Art. 1 Abs. 4 des Reglements für ein gesundes Stadtklima von zehn auf zwölf Jahre verlängert.

Gleichzeitig mit der Schaffung des Reglements wurde als Gegenvorschlag für ein weiteres Initiativbegehren «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» das Reglement für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung (SRS 711.3) angepasst. Ebenfalls während zehn Jahren ab Inkrafttreten soll eine Strassenfläche von insgesamt 120'000 m^2 in «Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie Flächen mit Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs» umgewandelt werden.

Für die Umsetzung der Vorgaben der beiden Reglemente wurde das «Stadtklima-Team», ein interdisziplinäres Team mit insgesamt fünf Vollzeitäquivalenten, geschaffen. Im Rahmen des Entlastungsprogramms sollen Ressourcen im Umfang von einem Vollzeitäquivalent eingespart werden.

Seit der Inkraftsetzung des Reglements für ein gesundes Stadtklima konnten im Rahmen von Projekten bisher (Stand Juli 2026) rund 6'400 m² umgewandelt werden. Die Umwandlung weiterer rund 11'300 m² hat der Stadtrat bereits beschlossen; die Realisierung befindet sich entweder in Vorbereitung oder wird durch Rechtsmittelverfahren verzögert. Insgesamt hat der Stadtrat damit die Umwandlung von einer Fläche von rund 17'700 m², sprich 22.1 % der angestrebten Zielgrösse beschlossen. Der bislang eher tiefe Realisierungsgrad ist auf Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von geeignetem Fachpersonal, anforderungsreiche Rahmenbedingungen betreffend Veränderungen im Strassenraum (Sicherheit, Nutzungsansprüche, Verfahren) sowie bereits erfolgte Sparmassnahmen für die Budgets 2024 bis 2026 zurückzuführen.

Die Zielerreichung des Reglements für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung ist von der Ressourcenreduktion nicht betroffen. Die vorgegebene Zielgrösse zur Flächenumwandlung wurde bereits per Ende 2025 erreicht. Im Sinne des Reglements bleibt die Weiterentwicklung des Strassenraums jedoch auch nach Erreichen der Zielvorgabe im Rahmen der geltenden gesetzlichen Grundlagen sowie unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Begehren und Ansprüche Bestandteil der laufenden Planungen. Eine Umlagerung von Ressourcen innerhalb des interdisziplinären Teams zugunsten der Umsetzung des Reglements für ein gesundes Stadtklima ist damit nicht sinnvoll.

6 Anpassungen von Beschlüssen des Stadtparlaments

Der Stadtrat schlägt dem Parlament Anpassungen von Beschlüssen vor, um die Umsetzung spezifischer Massnahmen zu ermöglichen. Den notwendigen Anpassungsbedarf erläutern nachfolgende Unterkapitel.

6.1 Rahmenkredit zur Biodiversitätsstrategie (Mn. 67)

Das Stadtparlament hat am 29. November 2022 die Biodiversitätsstrategie zur Kenntnis genommen und für deren Umsetzung (Priorität 1 + 2) einen Rahmenkredit im Umfang von CHF 4'640'000 erteilt. Für personelle Ressourcen zur Umsetzung hat das Stadtparlament finanzielle Mittel von jährlich wiederkehrend CHF 350'000 genehmigt (Vorlage Stadtparlament Nr. 2104 vom 27. September 2022). Der Rahmenkredit wird über die Erfolgsrechnung abgewickelt. Als Beitrag zum Entlastungspaket wird der Rahmenkredit ab 2029 um jährlich CHF 50'000, d.h. für die Laufzeit bis 2032 um insgesamt CHF 200'000 gekürzt. Der Rahmenkredit beläuft sich neu auf CHF 4'440'000.

Wie in der Biodiversitätsstrategie in Aussicht gestellt (Massnahme M1A), wird bis Ende 2026 eine Zwischenevaluation vorgenommen, welche die Erreichung der Massnahmen überprüft und wo nötig neu priorisiert. Diese Evaluation berücksichtigt die neuen finanziellen Voraussetzungen. Die Einsparungen werden schwergewichtig das Förderangebot für Private betreffen.

6.2 Änderung des Beitrags an KTSG (Mn. 68)

Die Stadt St.Gallen ist gemäss dem kantonalen Gesetz über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen (sGS 273.1) verpflichtet, einen Beitrag an Konzert und Theater St.Gallen zu zahlen. Im Jahr 2026 beläuft sich der Beitrag auf CHF 9’252’822.42. Der Beitrag wird jährlich gemäss den Besoldungsänderungen für das Staatspersonal angepasst.

Gemäss Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes kann das zuständige Organ der politischen Gemeinde St.Gallen den Beitrag reduzieren, wenn der Kanton seinen Beitrag nach Art. 3 Abs. 3 Bst. b ändert. Eine entsprechende Anpassung beschloss der Kantonsrat im Rahmen des Entlastungspakets 2026. Mit Massnahme Nr. M25 reduziert der Kanton den Jahresbeitrag an Konzert und Theater St.Gallen ab 2027 um CHF 700’000, wobei CHF 350’000 durch den Lotteriefonds refinanziert werden. Die Änderung des Beitrags der politischen Gemeinde St.Gallen beträgt drei Siebtel der Änderung des Netto-Beitrags des Kantons (CHF 350'000), sprich CHF 150'000.

Als zuständiges Organ der politischen Gemeinde St.Gallen gemäss Art. 4 Abs. 2 des Gesetzes ist vorliegend das Stadtparlament zu verstehen: Das Stadtparlament beschliesst gemäss Art. 8 Ziff. 6 Bst. b i.V.m. Art. 33 Ziff. 4 Gemeindeordnung über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis CHF 150'000 abschliessend. Dem im Verwaltungsrecht gültigen Grundsatz der Parallelität der Formen folgend, wonach für die Änderung oder Aufhebung eines Verwaltungsakts dieselben formellen

Anforderungen gelten wie für dessen Erlass (auch bekannt als actus contrarius), gilt vorliegend ebenfalls das Stadtparlament als zuständig für die Einsparung von jährlich wiederkehrend CHF 150'000 – auch wenn im vorliegenden Spezialfall das Stadtparlament strikt genommen die – kantonalgesetzlich vorgeschriebene – Ausgabe nicht zu beschliessen hatte.

6.3 Aufhebung der Leistungsvereinbarungen mit Musikvereinen (Mn. 69)

Insgesamt unterstützt die Stadt aktuell sieben Musikvereine mit total CHF 115'400. Mit Beschluss Nr. 3300 vom 31. Oktober 2023 genehmigte das Stadtparlament, dass u. a. die Musikvereine Gallus-Musikanten (CHF 5‘100), Musikgesellschaft St.Gallen-Ost (CHF 10‘100), Polizeimusik St.Gallen (CHF 10‘100) und Stadtmusik St.Gallen (CHF 30‘000) ab dem Jahr 2024 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag erhalten, der mittels unbefristeter Leistungsvereinbarung mit der Stadt St.Gallen festgelegt ist.

Die Gallusmusikanten und die Musikgesellschaft St.Gallen-Ost haben Mühe, Mitglieder zu rekrutieren, haben wenige Anlässe und wenige Mitglieder. Die Musikgesellschaft St.Gallen-Ost war bereits in der Vergangenheit mit dem Thema der Vereinsauflösung konfrontiert. Die Gallusmusikanten spielen mehrheitlich ausserhalb der Stadt St.Gallen und haben keine städtischen Vereinsmitglieder. Die Stadtmusik verfügt über mehr als 75 % Mitglieder, die nicht in der Stadt wohnhaft sind. Zudem werden keine Vereinsbeiträge erhoben. Die Finanzierung sollte einerseits über die Vereinsmitglieder selbst und ergänzend über die hiesigen Gemeinden sichergestellt werden. Die Polizeimusik musiziert vorwiegend an polizeiinternen Anlässen, weshalb wie beim Kanton eine allfällig nötige Finanzierung über die Polizei erfolgen sollte. Die Mitglieder kommen aus dem ganzen Fürstenland und dem Rheintal, womit auch anderweitig eine Finanzierungsquelle erschlossen werden kann.

Weiterhin unterstützt werden die Sinfonics St.Gallen (mit jährlich CHF 35'000), die otmarmusik st.gallen (mit jährlich CHF 15'000) und die Musikgesellschaft St.Georgen–St.Gallen (mit jährlich CHF 10'100). Die Stadt verfügt somit weiterhin über drei grosse und öffentlichkeitswirksame Musikvereine, weshalb das Angebot zwar kleiner, aber nicht weniger vielfältig wird. Für die Unterstützung einzelner Konzerte auf Stadt-St.Galler Boden können die Vereine ohne Leistungsvereinbarung inskünftig projektbezogen Gesuche bei der Kulturförderung der Stadt St.Gallen und/oder beim Verein Kultur St.Gallen Plus einreichen.

Inskünftig werden die Musikvereine in der Stadt St.Gallen insgesamt mit jährlich wiederkehrend CHF 60'100 unterstützt; ein Beitrag von CHF 55‘300 wird eingespart. Die Kündigungsfrist beträgt 18 Monate und die Entlastung wird somit ab Mitte 2028 wirksam.

Die Aufhebung der Leistungsvereinbarungen mit den vier oben genannten Musikvereinen bewirkt die Änderung beziehungsweise Aufhebung eines vom Stadtparlament gefassten Grundsatzentscheids über die Ausrichtung wiederkehrender Beiträge. Nach dem Grundsatz der Parallelität der Formen (actus contrarius) ist daher für die Aufhebung derselben Beiträge grundsätzlich jenes Organ zuständig, welches deren Einführung beschlossen hat, mithin das Stadtparlament.

6.4 Anpassung der Leistungsvereinbarung für St.Gallen-Bodensee Tourismus (Mn. 70)

Die touristische Destination St.Gallen-Bodensee wird durch den Verein St.Gallen-Bodensee Tourismus (SGBT) koordiniert und vermarktet. Die Stadt St.Gallen unterstützt SGBT im Rahmen einer Leistungsvereinbarung, welche die Grundlage für die kommunale Tourismusförderung bildet. In der Leistungsvereinbarung werden die von SGBT für die Stadt zu erbringenden Aufgaben geregelt. Im Gegenzug leistet die Stadt St.Gallen einen finanziellen Beitrag von aktuell CHF 780'000 für die Jahre 2023–2026 an SGBT. Die Leistungsvereinbarung wird alle vier Jahre erneuert bzw. angepasst. Eine entsprechende Vorlage für die neue Leistungsvereinbarung 2027–2030 ist dem Stadtparlament zugeleitet.[2]

Im Rahmen der Aktualisierung der Leistungsvereinbarung 2027–2030 wird dem Stadtparlament eine Kürzung des Subventionsbeitrags unterbreitet. Der städtische Beitrag soll ab 2028 auf jährlich CHF 615'000 reduziert werden. Gegenüber der laufenden Leistungsperiode ergibt sich damit eine Entlastung von insgesamt CHF 495'000. Diese Massnahme ist Bestandteil des Entlastungsprogramms «Alliance» (Mn. 70). Sie wird daher an dieser Stelle zur Kenntnis gebracht; die formelle Beschlussfassung erfolgt hingegen im Rahmen der separaten Parlamentsvorlage.

7 Weiteres Vorgehen

Der Stadtrat schlägt dem Stadtparlament vor, sämtliche Diskussionen zum Entlastungspaket «Alliance» in der dafür vorgesehenen Sitzung vom 3. November 2026 zu führen. Der Stadtrat wird die Massnahmen entsprechend den in den Detailbeschrieben vorgesehenen Zeitplänen und Rahmenbedingungen umsetzen.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilagen:

- Massnahmenblätter zum Entlastungsprogramm «Alliance»
- Nachtrag X zum Personalreglement
- Synopse von Nachtrag X zum Personalreglement
- Nachtrag II zum Feuerschutzreglement
- Synopse von Nachtrag II zum Feuerschutzreglement
- Nachtrag IV zum Abwasserreglement
- Synopse von Nachtrag IV zum Abwasserreglement
- Nachtrag I zum Reglement für ein gesundes Stadtklima
- Synopse von Nachtrag I zum Reglement für ein gesundes Stadtklima

[2] Siehe Vorlage Stadtparlament Nr. 1865 vom 8. September 2026 betreffend «Verein St.Gallen-Bodensee Tourismus; Leistungsvereinbarung für die Jahre 2027–2030».